

# Hat „die Lehre der Kirche, dass niemand zum Glauben gezwungen werden darf ... die Zeiten überdauert“?

Die geschichtliche Entwicklung  
der Lehre von der Religionsfreiheit  
und das Zweite Vatikanische Konzil



Neal Blough<sup>1</sup>

Wie in vielen ökumenischen Dialogen spielte auch im bilateralen katholisch-mennonitischen Dialog zwischen 1998 und 2003 das Geschichtsverständnis eine wichtige Rolle.<sup>2</sup> Der vorliegende Aufsatz ist Ausdruck anerkennender Dankbarkeit eines mennonitischen Teilnehmers an diesem Dialog für die Rolle, die das Zweite Vatikanum bei den Bemühungen um eine Förderung der christlichen Einheit und für die Fortsetzung der Gespräche gespielt hat.

Die Erklärung *Dignitatis humanae* über die Religionsfreiheit hat viel zur Eröffnung neuer Möglichkeiten beigetragen.<sup>3</sup> Es gibt kaum, wenn überhaupt etwas, in diesem Dokument, dem Mennoniten nicht zustimmen könnten. Vieles steht in völligem Einklang mit den Anliegen der Täufer (Anabaptisten) des 16. Jahrhunderts und ihrer Nachfolger.<sup>4</sup> Das Dokument

<sup>1</sup> Dr. Neal Blough ist Direktor des Centre Mennonite de Paris, Professor für Kirchengeschichte an der Faculté Libre de Théologie Evangélique in Vaux sur Seine und Lecturer an der Theologischen Fakultät der Katholischen Universität von Paris.

<sup>2</sup> *Called Together to be Peacemakers*. Report of the International Dialogue between the Catholic Church and Mennonite World Conference, 1998–2003, siehe [www.mwc-cmm.org/sites/default/files/report\\_cathomennon\\_final\\_eng.pdf](http://www.mwc-cmm.org/sites/default/files/report_cathomennon_final_eng.pdf) (aufgerufen am 25.08.2013). Deutsche Version: [www.mennoniten.de/fileadmin/downloads/Dialog\\_rk-menn\\_Endfassung\\_2007-02%20.pdf](http://www.mennoniten.de/fileadmin/downloads/Dialog_rk-menn_Endfassung_2007-02%20.pdf) (aufgerufen am 25.08.2013).

<sup>3</sup> *The Sixteen Documents of Vatican II*, ed. by *Marianne Lorraine Trouvé* and introduced by *Douglas G. Bushman*, Boston 1999, 483–503 (Einführung und Text). Siehe auch: Erklärung *Dignitatis humanae* über die Religionsfreiheit: [www.vatican.va/archive/hist\\_councils/ii\\_vatican\\_council/documents/vat-ii\\_decl\\_19651207\\_dignitatis-humanae\\_ge.html](http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decl_19651207_dignitatis-humanae_ge.html) (aufgerufen am 25.08.2013).

<sup>4</sup> Vgl. *Balthasar Hubmaier: On Heretics and Those Who Burn Them*, in: *H. Wayne Pipkin/John H. Yoder* (eds.): *Balthasar Hubmaier: Theologian of Anabaptism*, Scottsdale

stellt ganz klar fest, dass der Glaube nicht mit politischen Mitteln erzwungen werden darf. Und „anders erhebt die Wahrheit nicht Anspruch als kraft der Wahrheit selbst ... religiöse Freiheit (bezieht sich) ... auf die Freiheit von Zwang in der staatlichen Gesellschaft ...“<sup>5</sup>

„Das Vatikanische Konzil erklärt, daß die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, daß alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so daß in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln.“<sup>6</sup>

Dies ist sehr deutlich die Position der katholischen Kirche seit dem Zweiten Vatikanum und wir können uns darüber freuen. Eine der Behauptungen des Dokuments jedoch ist geschichtlich gesehen schwer aufrechtzuerhalten. Die Verfasser von *Dignitatis humanae* waren sich bewusst, dass die Kirche nicht immer ihrer Lehre gerecht geworden ist:

„Gewiß ist bisweilen im Leben des Volkes Gottes auf seiner Pilgerfahrt – im Wechsel der menschlichen Geschichte – eine Weise des Handelns vorgekommen, die dem Geist des Evangeliums wenig entsprechend, ja sogar entgegengesetzt war.“<sup>7</sup>

Nichtsdestotrotz wird der große geschichtliche Anspruch erhoben, dass dies stets die Lehre der Kirche gewesen sei:

„... die Lehre der Kirche, daß niemand zum Glauben gezwungen werden darf, hat dennoch die Zeiten überdauert.“<sup>8</sup>

In den einleitenden Bemerkungen zu *Dignitatis humanae* in der englischen Textausgabe heißt es, dass diese Lehre von der Religionsfreiheit nicht von geschichtlichen Umständen abhängt:

1989, 58–66. *Pilgram Marpeck: Exposé of the Babylonian Whore*, in: *Walter Klaassen/Werner O. Packull/John Rempel* (trans. and eds.): *The Exposé, a Dialogue and Marpeck's Response de Caspar Schwenckfeld, Later Writings by Pilgram Marpeck and His Circle*, vol. 2, Kitchener 1999, 4–44.

<sup>5</sup> *Dignitatis humanae* 1.

<sup>6</sup> *Dignitatis humanae* 2.

<sup>7</sup> *Dignitatis humanae* 12.

<sup>8</sup> *Dignitatis humanae* 12.

„Die Kirche vertraut nicht irgendeinem Status, der ihr aufgrund besonderer geschichtlicher Umstände zufallen mag. Stattdessen sucht sie die Freiheit, die sie braucht, in einer Wirklichkeit zu verwurzeln, die nicht von geschichtlichen und kulturellen Wechselfällen abhängig ist.“<sup>9</sup>

Ein solcher historischer Anspruch ist zugleich auch theologischer Natur: die „Kirche“ irrt nicht. Die folgenden Ausführungen sind eine Antwort darauf und versuchen zu zeigen, dass geschichtliche Umstände die Lehre der Kirche beeinflusst haben und dass die „Lehre von der Religionsfreiheit“ nicht immer gelehrt worden ist.

### *Die geschichtliche Entwicklung der Lehre von der Religionsfreiheit*

Die Dokumente, die über die ersten Jahrhunderte der Geschichte des Christentums erhalten sind, stützen die in der *Erklärung über die Religionsfreiheit* vertretene Position.<sup>10</sup> Die Christen bildeten nur eine kleine Minderheit der Bevölkerung des Römischen Reiches, und Religionsfreiheit war offensichtlich von Vorteil.

Nach Zeiten massiver Verfolgung im ganzen Kaiserreich während des dritten Jahrhunderts erlangten die Christen mit der Konversion Kaiser Konstantins endlich die Anerkennung, die Tertullian angestrebt hatte. Im Jahr 313 trafen Konstantin und Licinius das Mailänder Edikt, das offiziell das Christentum neben anderen heidnischen Kulturen anerkannte. Die Christen befanden sich nun in einer privilegierten Lage, denn Konstantin förderte im ganzen Reich das Christentum durch Gesetze, Kirchenbau und andere Vergünstigungen.

Ein grundlegender Wandel kam mit der Amtszeit von Kaiser Theodosius I. (379–395), der das katholische Christentum zur offiziellen (und einzigen) Religion des Kaiserreiches machte.<sup>11</sup> Die Gesetzgebung unter Theodosius veränderte die Lage der Heiden radikal, denn nun befanden diese sich in derselben Lage wie die Christen nur einhundert Jahre zuvor.<sup>12</sup> Heiden war der Besitz religiöser Stätten nicht gestattet, ebenso war ihnen jed-

<sup>9</sup> The Sixteen Documents of Vatican II, a. a. O., 485 (Einführung).

<sup>10</sup> Eine gute Übersicht über die historischen Quellen gibt *Bernard Sesboüé: Le magistère à l'épreuve*, Paris 2001, 109–149 (= Kap. 4: La doctrine de la liberté religieuse: changement ou continuité dans l'Eglise?).

<sup>11</sup> *Norbert Brox: A History of the Early Church*, London 1994, 50.

<sup>12</sup> Codex Theodosianus XVI.1.2, siehe z. B. das Internet Medieval Source Book: [www.fordham.edu/halsall/source/codex-theod1.asp](http://www.fordham.edu/halsall/source/codex-theod1.asp).

wede politische Begünstigung verwehrt. Arianische Christen durften im Kaiserreich keine Kirchen errichten. Häretikern war es verboten, sich zu versammeln, auch in Privathäusern, und sich privat oder öffentlich in irgendeiner dem katholischen Glauben nicht entsprechenden Weise zu äußern. Manche der Häretiker, insbesondere die Manichäer, waren der Verreibung ausgesetzt. Ihr Hab und Gut wurde beschlagnahmt, sie konnten weder erben noch ihren Familien und Kindern etwas vermachen. Es gibt keine geschichtlichen Zeugnisse aus dieser Epoche über größere Einwände von Seiten der Kirchenführer.

In dieser Zeit, im Jahr 417, verfasste Augustinus eine theologische Rechtfertigung der Verfolgung der Donatisten. Der nordafrikanische Bischof unterschied zwischen zwei Arten der Verfolgung: „ungerechte“ Verfolgung (von Christen durch Ungläubige) und „gerechte“ Verfolgung (durch die Kirche von Ungläubigen). Er zitiert Lukas 14,23, aber in einem völlig anderen Kontext als dem des ersten Jahrhunderts in Palästina: „Geh hinaus auf die Landstraßen und an die Zäune und nötige sie hereinzukommen, dass mein Haus voll werde.“<sup>13</sup> Augustinus setzte sich auch für gesetzliche Maßnahmen gegen Ungläubige ein.<sup>14</sup>

Die Aberkennung des Rechtes auf Religionsfreiheit gehört durchaus zur „Christianisierung“ in Westeuropa und Nordafrika in diesen Jahrhunderten. In vielen Regionen drängten die Bischöfe die Landesherren dazu, mit den Nichtbekehrten zu „sprechen“, um sie in die Kirche zu bringen. „Sprechen“ konnte Drohungen, schwere Geldstrafen, Auspeitschen, Haare abschneiden oder in Ketten legen bedeuten. „Darauf wurde immer wieder in den Predigten und in den Kanones der Konzilien in Afrika, Spanien, Frankreich und Italien vom späten vierten bis ins sechste Jahrhundert gedrängt.“<sup>15</sup>

Das Königreich Lombardien trat im siebten Jahrhundert vom Arianismus zum Katholizismus über. Sehr bald danach, wurden die Juden im Königreich unter Androhung der Todesstrafe gezwungen, Christen zu werden.<sup>16</sup>

Sind diese Beispiele einer erzwungenen Christianisierung, die im offenen Widerspruch zu den Lehren des Zweiten Vatikanums stehen, Ausnahmen von der Regel, die auch im Widerspruch zu der offiziellen kirchlichen Lehre ihrer Zeit standen? Oder gab es eine enge Beziehung zwischen mit-

<sup>13</sup> *Jean Comby*: Pour lire l'histoire de l'Eglise, Tome 1, Paris 1984, 80.

<sup>14</sup> *Ramsey MacMullen*: Christianity Shaped through its Mission, in: *Alan Kreider* (ed.): The Origins of Christendom in the West, Edinburgh 2001, 103.

<sup>15</sup> Ebd., 100.

<sup>16</sup> *Gilbert Dagron/Pierre Riché/André Vauchez* (eds.): Evêques, moines et empereurs (610–1054): Histoire du christianisme, Tome 4, Paris 1993, 637.

telalterlicher Kirche und Staat, die solche Vorkommnisse sehr wahrscheinlich machte?

Die historische Forschung registriert eine „Sakralisierung“ der politischen Macht, die sich seit den Zeiten Konstantins entwickelt und allzu oft an heidnischen Vorbildern orientiert hatte, ob diese nun römischen oder germanischen Ursprungs waren. Auch wenn die Kirche hin und wieder eine kritische Haltung einnahm, so befürwortete und nutzte sie doch auch oft die politische Macht zu ihrem eigenen Vorteil. Obwohl der Kaiser nicht länger als göttlich angesehen wurde, wirkte das alte Ritual des kaiserlichen Kultes mehr oder weniger fort, in der Vorstellung, die kaiserliche Macht sei zugleich göttliche Macht und der (christliche) Kaiser sei der privilegierte Diener göttlichen Handelns in der Geschichte.<sup>17</sup> Zu Zeiten der Herrschaft Theodosius' I. z. B. legten die Soldaten den Treueid im Namen der drei Personen der Trinität ab, aber auch im Namen der Majestät des Kaisers, „der aufgrund göttlichen Gebots von allen Menschen geliebt werden müsse, und dem, da er den Titel Augustus innehatte, rechtmäßig die Treue wie einem Gott gegenüber gebühre“.<sup>18</sup>

Sehr früh schon machte die westliche Kirche in ihrer Lehre einen theoretischen Unterschied zwischen weltlicher und kirchlicher Macht. Nichtsdestotrotz sollten die beiden Mächte künftig eng zusammenarbeiten. Die kaiserliche Macht sollte im Dienst der Kirche ausgeübt werden. Dies hatte schwerwiegende Folgen für die Religionsfreiheit. In der Mitte des fünften Jahrhunderts erklärte der Bischof von Rom, Leo der Große, da die Kirche die Manichäer als Häretiker verdammt habe, sei es die Pflicht des Staates, dieses Urteil auszuführen.<sup>19</sup> Papst Gelasius I. (492–496) versuchte, in der Nachfolge Leos die Vorherrschaft der kirchlichen über die weltliche Macht durchzusetzen.

„In einem weithin zitierten Brief führte er die Theorie aus, dass von den zwei rechtmäßigen Gewalten, die Gott zur Herrschaft in der Welt geschaffen habe, die geistliche Macht – die durch den Papst repräsentiert werde – den Vorrang vor der weltlichen innehatte, wenn es zwischen beiden zu einem Konflikt komme ... Die Darlegungen Gelasius' übten einen starken Einfluss auf die Theorien über das Verhältnis von Kirche und Staat aus, die dann für die Entwicklung der europäischen Gesellschaft prägend werden sollten.“<sup>20</sup>

<sup>17</sup> *Pierre Pierrard*: La christianisation de la France, Paris 1994, 41.

<sup>18</sup> Ebd., 42.

<sup>19</sup> *Michel Rouche*: Clovis, Paris 1996, 143.

<sup>20</sup> *Mark A. Noll*: Turning Points: Decisive Moments in the History of Christianity, Grand Rapids 2000, 113 f.

Auch wenn die mittelalterliche Kirche die Auffassung vertrat, ihre Macht stehe über der politischen Macht im engeren Sinne und diese habe ihr zu dienen, war der Rückgriff auf politische Machtausübung – einschließlich Krieg im Namen der Kirche – eine übliche Praxis. Das wurde von Eusebius, Theodosius, Chlodwig, Pippin und Karl dem Großen vorangetrieben und machte schließlich den Weg der gewaltsamen Christianisierung, der Inquisition und der Kreuzzüge unvermeidlich.<sup>21</sup> Es gibt sehr wenige Hinweise, dass die Kirche gegen diese Sakralisierung der kaiserlichen Macht während des Mittelalters Einwände erhoben hat.<sup>22</sup> Anwendung von Gewalt gegen Häretiker und zum Vorteil der Kirche dagegen lässt sich sehr gut z. B. für die Herrschaftszeit Chlodwigs und Karls des Großen aufzeigen.

### *Chlodwig: ein neuer Konstantin*

Die Franken gehörten zu den wenigen germanischen Stämmen, die das Christentum weder in seiner katholischen noch arianischen Form angenommen hatten. Wie Konstantin auf Zeichen vertrauend, gelobte Chlodwig, an den christlichen Gott seiner Frau Chrodechild zu glauben, wenn er die Schlacht von Zülpich gewinnen würde. Nach dem kaum für möglich gehaltenen Sieg, rief Chrodechild Bischof Remigius von Reims herbei, damit er den neu bekehrten Krieger im Glauben unterweise. Chlodwig wurde an einem ersten Weihnachtstag irgendwann zwischen 496 und 500 getauft.

„Die Art und Weise, wie Ereignisse dargestellt werden, ist manchmal wichtiger als wie sie sich wirklich abgespielt haben. Ungefähr fünfzig Jahre nach der Taufe Chlodwigs, schrieb Bischof Gregor von Tours, Chlodwig sei als ein „neuer Konstantin“ zu seiner Taufe gegangen.“<sup>23</sup>

Ein „neuer Konstantin“, das meinte einen neu zum Christentum bekehrten König, der die Kirche begünstigen und beschützen würde. Die Taufe Chlodwigs öffnete den Weg zu einem neuen fränkischen Königreich, zu einem neuen einheitlichen Gebiet, das sich ideologisch auf den christlichen Glauben gründete. Einer der ersten Schritte in Richtung dieser gebietsmäßigen Einheit war die Eroberung des benachbarten westgotischen (und arianischen) Königreiches.<sup>24</sup> Das neue fränkische Königreich wurde als ein Geschenk Gottes betrachtet und eine der ersten Verpflichtungen des Königrei-

<sup>21</sup> *Philippe Contamine: La Guerre au Moyen Age, Paris 1980, 476.*

<sup>22</sup> *Pierrard, Christianisation, 42.*

<sup>23</sup> Zitiert nach *Renée Mussot-Goulard: Le Baptême qui a fait la France: De Blandine à Clovis, Paris 1996, 11.*

<sup>24</sup> *Ebd., 19.*

ches war es, den Auftrag der Kirche zur Evangelisation bis zu den Enden der Welt mit Hilfe seiner christlichen Bevölkerung zu unterstützen und zu fördern.<sup>25</sup>

### *Karl der Große: ein „neues“ Römisches Reich*

Die Nachfolger Chlodwigs und die westliche Kirche verstärkten im achten Jahrhundert ihre gegenseitigen Bindungen. Papst Stephan II. und Rom wurden in den Jahren um 750 von den benachbarten Langobarden bedroht. Um nicht von dem byzantinischen Kaiser abhängig zu sein, wandte sich Stephan lieber an Pippin den Kurzen um Hilfe.<sup>26</sup> Pippin übte die Macht im fränkischen Königreich aus, ohne den offiziellen Titel eines Königs zu haben, der immer noch den „*rois fainéants*“ der dahinschwindenden merowingischen Dynastie gehörte. Stephan unternahm die gefährliche Reise über die Alpen, um Pippins Beistand gegen die Langobarden zu erleben. Im Juli 754 krönte ihn der Papst in Soissons zum König und erkannte ihn damit gegenüber allen anderen Prätendenten als „König der Franken“ an.

Pippin war bereits von den fränkischen Bischöfen zum König erhoben worden, bevor er dann auch von Papst Stephan gekrönt wurde. Nach dem Verständnis des fränkischen Klerus war Pippin durch die Krönung nun mehr als nur ein Staatsoberhaupt oder ein Krieger. Ihrer Ansicht nach war er mit göttlichen Eigenschaften belehnt und damit unverwundbar. Von dieser Zeit an sahen sich die fränkischen Könige selbst als Erwählte Gottes, d. h. sie glaubten, ihr Königtum beruhe auf göttlichem Recht. In den offiziellen Urkunden ließ Pippin schriftlich niederlegen, dass er durch göttliche Vorsehung zum König gesalbt worden sei.<sup>27</sup>

Zugleich stellte Papst Stephan die Kirche unter den Schutz Pippins und seiner Söhne und ernannte sie zu „Beschützern Roms“. Im Gegenzug für diese kirchliche Anerkennung fiel Pippin mit seiner Armee in Italien ein, besiegte Aistulf, den König der Langobarden, und zwang ihn zum Schwur, die Kirche nicht länger zu bedrängen. Die von Aistulf eroberten Gebiete überließ Pippin dem Papst. Diese Übereignung, die sogenannte „Pippinsche Schenkung“, der zudem durch eine zusätzliche, gefälschte Urkunde (die „konstantinsche Schenkung“) noch mehr Gewicht verliehen wurde, steht am Anfang des Kirchenstaates und der Konstitution der Kirche als weltliche und geistliche Macht.

<sup>25</sup> Ebd., 122.

<sup>26</sup> Ebd., 139–170.

<sup>27</sup> *Dagron/Riché/Vauchez, Evêques, a. a. O., 683.*

Diese symbiotische Beziehung vertiefte sich noch unter der Herrschaft von Pippins Sohn, Karl dem Großen, der von Papst Leo III. im Jahr 800 in der Basilika St. Peter zum Kaiser gekrönt wurde. Mit Bezug auf die konstantinische Schenkung wurde Karl der Große nun als „Kaiser des Römischen Reiches“ und als „Herr“ der westlichen Welt anerkannt. Seitdem bestand das mittelalterliche Papsttum darauf, dass niemand ohne die Zustimmung des Bischofs von Rom Kaiser werden könne.<sup>28</sup>

Den Teilnehmern an diesen entscheidenden Ereignissen stand das Bild Konstantins stets vor Augen. Im Jahr 778 schrieb Papst Hadrian I. an Karl und wies darauf hin, dass der „neue Konstantin“ alle Macht in Italien der heiligen Kirche des Apostelfürsten Petrus gegeben habe.<sup>29</sup> Eine neue Ideologie der „Christenheit“ etablierte sich.<sup>30</sup> 795 schrieb Karl der Große an Leo III. und stellte klar, dass es seine Aufgabe sei, mit Waffengewalt die heilige Kirche Christi gegen die Angriffe der Heiden zu verteidigen und die Grundsätze des christlichen Glaubens in seinem Reich zu schützen. Die Rolle des Bischofs: das Gebet für den Erfolg des Heeres von Karl.<sup>31</sup>

Karl der Große machte die Bekehrung zum Christentum zur notwendigen Bedingung der Einverleibung von Gebieten in das Fränkische Reich. Religiöse Zeremonien begleiteten das militärische Vordringen der Armeen Karls des Großen nach Sachsen. In Vorbereitung auf den Kampf fasteten die Soldaten, besuchten die Messe und beteten unter der Anleitung von Geistlichen. Erstmals in der Geschichte Westeuropas mussten sich Heiden zwischen Taufe und Tod entscheiden.<sup>32</sup>

Wenn auch Alkuin, der wichtigste geistliche Berater Karls, gegen diese brutalen „Missions“-Methoden protestierte, war dies keineswegs auch bei Papst Hadrian der Fall. Nach der Unterwerfung der Sachsen beglückwünschte der Papst Karl, der „dank der Hilfe des Herrn und des Eingreifens der Apostelfürsten Petrus und Paulus die Herzen der Sachsen unterworfen und sie der heiligen Quelle der Taufe zugeführt hat“. Ein Dankgottesdienst wurde für alle Länder der Christenheit angeordnet.<sup>33</sup>

<sup>28</sup> Ebd., 707.

<sup>29</sup> *Jacques Brosse: Histoire de la chrétienté d'Orient et d'Occident*, Paris 1995, 297.

<sup>30</sup> *Adriaan H. Bredero: Christendom and Christianity in the Middle Ages*, Grand Rapids 1986, 16.

<sup>31</sup> *Brosse, Histoire*, a. a. O., 303.

<sup>32</sup> Vgl. *W. R. Cannon: Histoire du christianisme au Moyen Age: de la chute de Rome à la chute de Constantinople*, Paris 1961, 8; *Jacques le Goff/René Rémond* (eds.): *Histoire de la France religieuse*, Tome 1, Paris 1988, 79; *Brosse, Histoire*, a. a. O., 298 f.

<sup>33</sup> Ebd., 299.

In vieler Hinsicht repräsentiert die Amtszeit von Papst Innozenz III. (1198–1216) den Höhepunkt der politischen Ansprüche des Papsttums im Mittelalter. Das in dieser Zeit (1215) abgehaltene Vierte Laterankonzil stellt eine wichtige Etappe auf dem Weg der Festlegungen der Beziehung zwischen Kirche und Staat dar und ist nicht gerade ein Höhepunkt der „Religionsfreiheit“.

### 1) Konstitution Nr. 3: Über die Häretiker

Die Konstitution über die Häretiker belegt alle Häretiker mit Exkommunikation, die sich gegen den heiligen, katholischen, orthodoxen Glauben stellen.<sup>34</sup> Das war nicht nur eine theologische Aussage. Von der Kirche verurteilte Häretiker sollten der weltlichen Gerichtsbarkeit zur angemessenen Bestrafung übergeben werden. Diese politische Maßnahme wurde durch die Ablegung eines Eides bekräftigt: alle christlichen Zivilbehörden waren aufgefordert, öffentlich zu schwören, dass sie den Glauben verteidigen würden, d. h. bereit wären, die von der Kirche verurteilten Personen zu bestrafen.<sup>35</sup> Alle politischen Instanzen, die diese Pflicht vernachlässigten, sollten ihrerseits exkommuniziert werden. Wer den Häretikern glaubte, sie aufnahm, verteidigte und begünstigte, unterlag ebenfalls der Exkommunikation. Katholiken, so heißt es, die, „angetan mit dem Zeichen des Kreuzes“, sich zur Vertreibung der Häretiker „gürten“, „erhalten den Ablass und empfangen dasselbe heilige Privileg, das denen gewährt wird, die dem Heiligen Land zu Hilfe kommen“.

### 2) Konstitutionen Nr. 68–69: Über die Juden

Zum ersten Mal taucht in einem christlichen Text ein Gesetz auf, das bestimmt, dass Juden sich in der Kleidung von Christen unterscheiden müssen, weil es vorgekommen sei, dass Christen aus Versehen mit jüdischen Frauen und Juden mit christlichen Frauen verkehrt haben.<sup>36</sup> An Osterfeiertagen durften Juden überhaupt nicht in der Öffentlichkeit erscheinen, bei Zuwiderhandlung sollten sie durch die weltlichen Behörden bestraft werden. Auch durften Juden keinerlei öffentliche Ämter ausüben, die ihnen Amtsgewalt über Christen verlieh.

<sup>34</sup> *Giuseppe Alberigo* (ed.): *Les Conciles Œcuméniques, 2. Les Décrets de Nicée à Latran V*, Paris 1994, 500. (Siehe auch *Dekrete der Ökumenischen Konzilien*, Bd. 2, Konzilien des Mittelalters, Paderborn u. a. 2000.)

<sup>35</sup> *Alberigo*, *Conciles*, a. a. O., 501.

<sup>36</sup> *Ebd.*, 567.

Dies sind keine Beispiele von politischen Instanzen, die allzu ehrgeizig waren, den christlichen Glauben aufzuzwingen (wie es manchmal bei Chlodwig und Karl dem Großen der Fall war), sondern es ist die Kirche selbst, die politische und militärische Macht einsetzt, um Nicht-Christen zu stigmatisieren, zu bestrafen und manchmal zu töten. Weitere Beispiele dieser Art ließen sich für das ganze Mittelalter bis in die Zeit der Renaissance und der Reformation anführen. Auch lutherische und calvinistische Kirchen nahmen eine solche Haltung ein, was hundertfünfzig Jahre lang zu Religionskriegen zwischen Katholiken und Protestanten führte.

### *Abschließende Fragen und Bemerkungen*

#### *1) Historische Umstände oder theologische Entscheidung?*

Die im vierten Jahrhundert beginnende enge Beziehung zwischen Kirche und Staat hatte für Ungläubige während der ganzen Zeit des Mittelalters ausgesprochen negative Folgen. Die geschichtlichen Tatsachen stützen nicht ohne Weiteres folgende Behauptung:

„Die Lehre von der Religionsfreiheit wurde ‚im Laufe der Zeit bewahrt‘ und ‚hat dennoch die Zeiten überdauert‘.“<sup>37</sup>

Der französische katholische Historiker René Rémond hat sich sehr positiv über die Erklärung zur Religionsfreiheit geäußert. Zugleich erkennt er an, dass die gegenwärtige Lehre von der Vergangenheit abrückt und somit einen Neubeginn darstellt.<sup>38</sup>

Ein eindeutiges und einheitliches Urteil über die Zeit des Mittelalters ist nicht einfach. Die historische Situation, in der sich die Christen vor Konstantin befanden, war schrecklich und die kaiserliche Gunst konnte von der Kirche nur als eine Art „Erlösung“ erlebt werden. Theodosius, Augustinus und Chlodwig lebten in Zeiten größter politischer Instabilität in Folge der Auflösung des Römischen Reiches und der Gewalttätigkeit der damaligen Menschen. Die Zeit Karls des Großen war gekennzeichnet durch dauernde Kriege und die Bedrohung durch den Islam. Innozenz III. und seine Vorgänger mussten die Versuche weltlicher Machthaber abweh-

<sup>37</sup> So: The Sixteen Documents of Vatican II, a. a. O., 484 (Einführung).

<sup>38</sup> René Rémond: Religion et Société en Europe: la sécularisation aux XIX<sup>e</sup> et XX<sup>e</sup> siècles, Paris 1998, 235–236.

ren, Kontrolle über kirchliche Belange zu bekommen. Ein ausgezeichnetes katholisches Studiendokument warnt deshalb vor allzu leichtfertigen Verurteilungen:

„Die Schwierigkeit, die sich abzeichnet, besteht in einer genauen Beschreibung der Sünden der Vergangenheit im Hinblick vor allem auf die Kriterien einer historischen Urteilsbildung. Man muss genau unterscheiden zwischen der Verantwortung oder der Schuld, die Christen als gläubigen Gliedern der Kirche zukommt, und den Verfehlungen, die mit der christlich geprägten Gesellschaftsform einiger Jahrhunderte (der sogenannten *cristianità*) zusammenhängen, als die Strukturen der weltlichen und geistlichen Macht ineinander verwoben waren.

Ohne eine wirklich geschichtliche Hermeneutik, die zwischen dem Handeln der Kirche als Glaubensgemeinschaft und einer christianisierten Gesellschaft klar zu unterscheiden weiß, kommt hier niemand weiter.“<sup>39</sup>

Das Problem besteht darin, dass dieses „Inaneinander verwoben“-Sein mit der willentlichen Zustimmung der Kirche zustande kam, was also eine bewusste Entscheidung voraussetzt. In der Einleitung zur *Erklärung zur Religionsfreiheit* wird festgestellt:

„Die Kirche vertraut nicht irgendeinem Status, der ihr aufgrund besonderer geschichtlicher Umstände zufallen mag.“<sup>40</sup>

Jedenfalls scheint dies während des Mittelalters nicht der Fall gewesen zu sein. Bischöfe, Konzile und Päpste entschieden sich nicht zur Kritik an der kaiserlichen Gesetzgebung, die Häretiker zu Gesetzlosen erklärte und sie verfolgte.<sup>41</sup> Sie entschieden sich vielmehr, die weltliche Obrigkeit zu bitten, die Häresie aus den christlichen Gebieten zu verbannen und die Ungläubigen zu bestrafen. Der Gesetzgebung des Theodosius zuzustimmen, war eine bewusste Entscheidung. Die Aufforderung an weltliche Behörden zur Ablegung eines Eides, um Häresie innerhalb christlicher Gebiete auszulöschen, war eine Konzilsentscheidung.

<sup>39</sup> *Internationale Theologische Kommission: Erinnern und Versöhnen. Die Kirche und die Verfehlungen in ihrer Vergangenheit.* Siehe: [www.vatican.va/roman\\_curia/congregations/cfaith/cti\\_documents/rc\\_con\\_cfaith\\_doc\\_20000307\\_memory-reconc-itc\\_ge.html](http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/cti_documents/rc_con_cfaith_doc_20000307_memory-reconc-itc_ge.html) (aufgerufen am 25.08.2013).

<sup>40</sup> The Sixteen Documents of Vatican II, a. a. O., 485 (Einführung).

<sup>41</sup> *Jean Delumeau: Le Christianisme va-t-il mourir?*, Paris 1977, 21, 43.

„Aber von der anderen Seite her betrachtet kann man sicher nicht leugnen, dass das moralische Urteil immer im Spiel bleibt, schon allein auf Grund der schlichten Tatsache, dass die Wahrheit Gottes und ihre moralischen Forderungen immer Bestand haben.“<sup>42</sup>

Natürlich, „nicht jeder Akt kirchlicher Autoritäten hat im eigentlichen Sinn lehramtliche Qualität. Wenn einer oder mehrere Träger der kirchlichen Autorität sich eines Verhaltens schuldig gemacht haben, das dem Evangelium widerspricht, bedeutet das nicht per se, dass darin das Charisma der bischöflichen Lehrvollmacht verwickelt ist ... Deshalb kann als Konsequenz der Vergebungsbitte des Papstes und vieler Bischöfe keineswegs die Rücknahme oder Relativierung früherer lehramtlicher Aussagen verlangt werden“.<sup>43</sup> Seit Theodosius lässt sich jedoch feststellen, dass die Kirche staatliche Hilfe suchte, um Häresien zu eliminieren und Nicht-Christen zu bestrafen. Das waren keine außergewöhnlichen oder gelegentlichen Vorkommnisse, sondern es bestand eine organische Beziehung zwischen Kirche und Staat, die durch Bischöfe, Päpste und Konzile gerechtfertigt wurde.<sup>44</sup>

## 2) *Politische Macht und Christianisierung: Die Gefahr der Paganisierung des Glaubens*

Es wäre auch darauf hinzuweisen, dass die Entwicklungen im Mittelalter sich nicht nur auf die politische Ebene beschränkten. Die erzwungene Christianisierung hatte auch Auswirkungen darauf, welche Art von Kirche sich im Laufe der Jahrhunderte in Westeuropa herausbildete. Die Zwangsmaßnahmen hatten die massenhafte Konversion ganzer Bevölkerungen zur Folge, die kaum ein echtes Bedürfnis hatten, „Christen“ zu werden. Römische, germanische und andere europäische heidnische Traditionen beeinflussten in starkem Maße die christliche Frömmigkeit, das Glaubensleben und die Theologie des Mittelalters.<sup>45</sup> Jean Delumeau hat gute Gründe dafür

<sup>42</sup> *Erinnern und Versöhnen*, 1.4.

<sup>43</sup> *Ebd.*, 6.2. Die Überlegungen Bernard Sesboüés sind in dieser Hinsicht befriedigender: „Die Kirche ist heilig, weil sie Trägerin der heiligen Gaben des Gottes ist, den sie verkündet und durch ihre Sakramente vermittelt. *Die Kirche ist auch Sünderin, weil sie die Tat sündiger Menschen ist und immer sich in einer Bewegung der Konversion befindet ... Die Theologie müsste sich über diesen delikaten Punkt deutlicher äußern*“ (meine Hervorhebung), a. a. O., 148.

<sup>44</sup> *Delumeau, Christianisme*, a. a. O., 22.

<sup>45</sup> *Bredero*, a. a. O., 356. Siehe auch *James C. Russel: The Germanization of Early Medieval Christianity. A Sociohistorical Approach to Religious Transformation*, Oxford 1994, und

vorgebracht, dass die Vorstellung eines „christlichen“ Mittelalters im Wesentlichen ein Mythos ist. Am Vorabend des 16. Jahrhunderts war Europa nur oberflächlich christianisiert.<sup>46</sup> Untersuchungen zu den mittelalterlichen Volkstraditionen zeigen, dass die Weltsicht in Europa bis ins 17. Jahrhundert hinein weitgehend von animistischen Vorstellungen geprägt war. Das ländliche Christentum im Mittelalter war im Wesentlichen ein Ritualsystem, das dem Verständnis der Menschen nach dazu diente, reiche Ernten hervorzubringen und Unglück, Krankheiten und Tod abzuwenden.<sup>47</sup>

Was vergangen ist, kann naturgemäß nicht mehr geändert werden. Es ist sinnlos, darüber zu diskutieren, ob die Dinge anders hätten geschehen können, obwohl es hilfreich ist zu zeigen, dass die „Zwänge“ der Vergangenheit oft genug das Ergebnis bewusster Entscheidungen waren. Kirchengeschichtler arbeiten natürlich mit gewissen theologischen Voraussetzungen. Im Falle der *Erklärung über die Religionsfreiheit* ist das Bild einer Kirche, die „nicht irren kann“ ganz offensichtlich eine Verzerrung der geschichtlich feststellbaren Tatsachen, die in einen fragwürdigen theologischen Rahmen eingepasst werden. Als Historiker bin ich dankbar für das Zweite Vatikanische Konzil und die *Erklärung über die Religionsfreiheit*, selbst wenn die vorgebrachten theologischen Behauptungen alles andere als evident sind und weiterer ökumenischer Diskussionen bedürfen.

*Bruno Dumézil*: Les racines chrétiennes de l'Europe. Conversion et liberté dans les royaumes barbares Ve-IIIe siècles, Paris 2005.

<sup>46</sup> *Jean Delumeau*: Le Catholicisme entre Luther et Voltaire, Paris 1971, 247.

<sup>47</sup> Ebd., 250, 257.